

März 2025

MIPA – Mobilitätsmanagement in Planungsprozessen von Arealen

Checkliste für die Verankerung des Mobilitätsmanagements durch Behörden

Anhand der Checkliste kann überprüft werden, ob die wichtigsten Elemente bearbeitet wurden, die für die Verankerung des Mobilitätsmanagements in Planungsinstrumenten von Bedeutung sind. Für Detailaspekte zu den einzelnen Elementen wird auf das MIPA-Handbuch «Verankerung des Mobilitätsmanagements» (www.local-energy.swiss/arbeitsbereich/mobilitaet-pro/werkzeuge-und-instrumente/mobilitaet-in-der-arealplanung.html) verwiesen.

A. Arealspezifisch wirkende kommunale Instrumente (Standortgemeinde)

Qualitätssichernde Verfahren (Studienauftrag, Wettbewerb)

Zusammenspiel Mobilitätsmanagement, Verkehrsinfrastrukturen und Arealnutzungen

- Vorgaben zu qualitätssichernden Verfahren (Studienauftrag/Wettbewerb) enthalten Zielsetzungen bzgl. Verkehrsaufkommen und zu dessen Bewältigung sowie Angaben zum Einbezug des Mobilitätsmanagements
- Vorgaben zur Anzahl Parkfelder für Personenwagen sind definiert in Abstimmung mit den verfügbaren Verkehrskapazitäten, der anvisierten Autobesitz-Quote der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern und dem geplanten Mobilitätsmanagement
- Geplante ÖV-Erschliessung ist definiert und bestmöglich gesichert und verankert
- Zweckmässigkeit der individuellen Bestimmung der Anzahl Parkfelder für Personenwagen durch die Teilnehmerschaft an den Verfahren (Teams) vs. zentrale, vorgängige Bestimmung einer konkreten Anzahl Parkfelder für Personenwagen zuhanden der Teilnehmerschaft (Teams) ist evaluiert und berücksichtigt
- Fachkompetenz insbesondere zum Thema Parkierung und Mobilitätsmanagement ist in Jury bzw. bei beratenden Fachpersonen sichergestellt

- Im Planungsprozess ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Privaten (Grundeigentümer- und Bauherrschaft) etabliert

Sondernutzungsplanung

Mobilitätskonzept und zu bearbeitende Inhalte

- Anforderung zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts sind formuliert
- Zwingend zu bearbeitende Inhalte in einem Mobilitätskonzept sind formuliert
- Wirkungskontrolle als Element des Mobilitätskonzepts ist formuliert
- Vorgehen und Zuständigkeiten bei Nichterreichen verkehrlicher Ziele in der Betriebsphase des Areals sind definiert
- Verantwortung für Erarbeitung und Umsetzung des Mobilitätskonzepts ist verankert

Projekt, Baugesuch

Mobilitätskonzept, Inhalte und Verkehrswirksamkeit

- Das zum Baugesuch eingereichte Mobilitätskonzept erfüllt die Anforderungen gemäss Vorgaben (z.B. Sondernutzungsplanung; falls vorhanden) zu den bearbeitenden Inhalten
- Falls keine planerischen Vorgaben vorhanden: Das zum Baugesuch eingereichte Mobilitätskonzept enthält zielführende Inhalte
- Standard-Massnahmen-Set Mobilitätsmanagement ist evaluiert und nachvollziehbar eingesetzt
- Verkehrliche Wirkung der Massnahmen bzw. des Massnahmen-Sets ist plausibel ausgewiesen
- Wirkungskontrolle mit notwendigen Indikatoren und zu erhebenden Daten als Element des Mobilitätskonzepts ist formuliert
- Verantwortung zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts ist definiert
- Vorgehen, Zuständigkeiten und Konsequenzen bei Nichterreichen verkehrlicher Ziele in der Betriebsphase des Areals sind definiert
- Allenfalls notwendige Auflagen im Bauentscheid sind formuliert
- Pflicht zur Überbindung der Auflagen und des Mobilitätskonzepts auf allfällige Rechtsnachfolge (z.B. Käuferschaft) ist gesichert

B. Generell wirkende kommunale Instrumente (Standortgemeinde)

Leitbild / Entwicklungskonzept und Richtplanung

Erarbeitung Mobilitätskonzept

- Pflicht zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts – zumindest für Entwicklungsgebiete – und Zeitpunkt zu dessen Vorlage sind in der Richtplanung bzw. im Leitbild / Entwicklungskonzept verankert

Rahmennutzungsplanung

Erarbeitung Mobilitätskonzept

- Pflicht zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts und Zeitpunkt zu dessen Vorlage sind in Vorschriften zur Nutzungsplanung (z. B. BNO, BZO, Parkplatzverordnung) verankert
- Schwellenwert (z. B. Anzahl Parkfelder, Anzahl zu erwartende MIV-Fahrten, Anzahl Mitarbeitende), ab wann eine Pflicht zur Vorlage eines Mobilitätskonzepts besteht, ist definiert

Beratung und Förderung

Beratung und Förderung Mobilitätsmanagement

- Den Akteuren im Areal (Private) wird eine Beratung zum Mobilitätsmanagement angeboten
- Den Akteuren im Areal (Private) stehen Förderinstrumente zur Verfügung

C. Generell wirkende überkommunale Instrumente (Kanton)

Kantonaler Richtplan, Programme

Erarbeitung Mobilitätskonzept

- Pflicht zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts – zumindest für Entwicklungsgebiete – und Zeitpunkt zu dessen Vorlage sind in der kantonalen Richtplanung verankert
- Mobilitätsmanagement ist in kantonaler Gesamtverkehrsstrategie bzw. in Agglomerationsprogramm als Handlungsfeld bzw. Massnahme verankert

Gesetze und Verordnungen

Mobilitätskonzept

- Mobilitätsmanagement ist in den massgebenden Gesetzen bzw. Verordnungen als Handlungsfeld bzw. Massnahme verankert
- Bei der Prüfung und Genehmigung von Projekten (z.B. im Rahmen von UVP, Kapazitätsnachweis) ist die zielführende und verkehrswirksame Planung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements geprüft und – falls nicht ausreichend vorhanden – eingefordert
- Bei der Prüfung und Genehmigung von kommunalen Planungen ist das Handlungsfeld des Mobilitätsmanagements geprüft und – falls nicht ausreichend vorhanden – eingefordert

Beratung und Förderung

Beratung und Förderung Mobilitätsmanagement

- Den Akteuren im Areal (Private) wird eine Beratung zum Mobilitätsmanagement angeboten
- Den Akteuren im Areal (Private) stehen Förderinstrumente zur Verfügung

Normen und Programme Dritter

Hinweise an Akteure in Arealen

- Die Akteure in Arealen sind auf Normen und Programme Dritter (z. B. SIA Norm 390/1 «Klimapfad – Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden», Baustandard SNBS) hingewiesen und zu deren Anwendung ermutigt

EnergieSchweiz für Gemeinden
MIPA – Mobilitätsmanagement in Planungsprozessen von Arealen

Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen

Unterstützt durch

Bundesamt für Energie, EnergieSchweiz
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Kanton Tessin, Dipartimento del territorio
Kanton Waadt, Département de la culture, des infrastructures et des ressources humaines
Kanton Wallis, Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
AGGLO St.Gallen - Bodensee
Stadt Zug, Baudepartement
Stadt Zürich, Tiefbauamt



Repubblica e Cantone Ticino
Dipartimento del territorio



KANTON AARGAU



Begleitgruppe

Martina Zoller, Bundesamt für Energie, Sektion Mobilität
Karin Wasem, Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Andreas Keiser, Stadt Zug, Baudepartement
Denis Heyne, Stadt Zug, Baudepartement
Nicola Nübold, Stadt Zürich, Tiefbauamt
Tobias Winiger, Geschäftsstelle AGGLO St.Gallen - Bodensee
Stefanie Steiner, Geschäftsstelle Minergie
Pauline Hosotte, Mobility Management Suisse, Romandie
Alexandre Federau, Mobility Management Suisse, Romandie
Davide Marconi, Mobility Management Suisse, Ticino

Bearbeitungsteam

synergo in Zusammenarbeit mit PLANAR AG

Roberto De Tommasi (Projektleiter), Nathalie Heiniger (synergo)
Stefan Schneider, Xenia Fraefel (PLANAR AG)